

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

Für Zuwendungen und Projektanträge wenden Sie sich bitte an

Stiftung Pro Handball
c/o Wellershoff & Partners Ltd.
Fabienne Roder
Zürichbergstrasse 38
8044 Zürich

oder

info@prohandball.ch

oder ganz einfach

Appenzeller Kantonalbank
Bankgasse 2
9050 Appenzell

Kontonummer: 128.707-178
IBAN: CH93 0076 3000 1287 0717 8

Alle Anschriften und Zuwendungen werden mit höchster Vertraulichkeit ausschliesslich vom Stiftungsrat behandelt.

STIFTUNG «PRO HANDBALL»

Eine Initiative des
Schweizer Handballverbandes



STIFTUNG «PRO HANDBALL»

Broschüre für Interessenten

Durch den Stiftungsrat

«PRO HANDBALL» STELLT SICH VOR

Handball ist mehr als Sport. Handball ist Lebensschule für den Einzelnen und fördert den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Handball ist Aushängeschild unseres Landes und unterstützt die Werte einer freiheitlichen, leistungsorientierten, weltoffenen Schweiz.

Handball lebt vom Engagement von Menschen. Ob als Freiwilliger oder Förderer, ohne eine breite Unterstützung sind viele Projekte im Handball nicht möglich.

Engagement der Stiftung

Die Stiftung Pro Handball leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der gesellschaftlich und individuell positiven Effekte des Handballsports. Die Stiftung unterstützt:

- Projekte, welche die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Schweiz und Handballaktivitäten mit integrierender und verbindender Wirkung haben.
- Die Förderung, Ausbildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz mit Hilfe von Handballaktivitäten.
- Die umfassende Förderung und Ausbildung von Nachwuchs-Spitzenhandballern und Spitzenhandballerinnen.

SPENDEN UND ANTRÄGE

Spenden

Die Stiftung Pro Handball ist als gemeinnützige Organisation anerkannt. Beiträge an die Stiftung sind steuerbefreit. Das heisst auch Privatpersonen können für die Entwicklung des Handballs einen steuereffizienten Beitrag leisten. Konkret bedeutet das:

Jede und Jeder kann spenden. Auch kleinere Beträge sind willkommen. Die Spender erhalten einen Tätigkeitsbericht und jährlich eine Steuerbescheinigung. Alle Spender werden verdankt, sofern nicht das Gegenteil gewünscht wird.

Natürlich sind auch grössere Beträge willkommen, welche die Stiftung zielgerichtet für die Förderung von Projekten, die den Stiftungszielen entsprechen, einsetzen kann. Die Stiftung erlaubt ebenso eine für die Nachfahren nicht belastende Zuwendung von Legaten.

Anträge

Wer Unterstützung für ein Projekt ab einer gewissen Grösse sucht, muss einen Projektantrag an den Stiftungsrat stellen. Die Projekte müssen dem Stiftungsziel entsprechen. Über jedes unterstützte Projekt wird ein einfacher Vertrag abgeschlossen, der die Ziele des Projektes, den Projekteinhalt und die Berichterstattung an die Stiftung über Projektverlauf und Projektergebnis definiert.

Projektanträge sind auf zwei Termine pro Jahr, nämlich Ende September und Ende März einzureichen. Der Stiftungsrat vergibt die Mittel im Rahmen der Möglichkeiten und Zielsetzung der Stiftung.